

Ordnungsamt

Datum: 2012-07-24

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-5046/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	09.08.2012
Hauptausschuss	14.08.2012
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2012

Titel:

Sozialpass - Stadtlinie

Die Stadtverordneten mögen die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Erhöhung der Fahrpreise zum 01.08.2012 bei der Stadtlinie zur Kenntnis nehmen.

Erläuterung:

Die derzeitige Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde enthält in § 4 Nr. 3 eine Regelung für die Nutzung der Stadtlinie.

Danach haben Passinhaber für die Nutzung der Stadtbuslinie 30 Cent pro Fahrt für einen Erwachsenenfahrtschein und 20 Cent pro Fahrt für einen Kinderfahrtschein zu entrichten.

Nach Information der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH erhöhen sich die Fahrpreise zum 01.08.2012 bei Erwachsenen um 10 Cent auf 1,40 Euro und bei Kindern um 10 Cent auf 1,10 Euro.

In diesem Zusammenhang war zu entscheiden, ob sich der Eigenanteil der Passinhaber oder der Zuschuss durch die Stadt erhöhen sollte.

Der Landkreis beteiligt sich weiterhin mit 50 % an den Fahrtkosten.

	Fahrpreise		Zuschuss durch den Kreis 50 %		Eigenanteil durch Sozialpassinhaber		Zuschuss durch die Stadt	
	alt	neu	alt	neu	alt	ggf. neu	alt	ggf. neu
Erwachsene	1,30	1,40	0,65	0,70	0,30	0,30 oder 0,35	0,35	0,40 oder 0,35
Kinder	1,00	1,10	0,50	0,55	0,20	0,20 oder 0,25	0,30	0,35 oder 0,30

Die Nachfrage bei der Verkehrsgesellschaft zu den Modalitäten bei einer Erhöhung der Eigenbeteiligung um 5 Cent ergab, dass kein Fahrpreis mit 5 Cent enden darf. Der Aufwand für die Fahrpreiseinnahme und auch für das Wechselgeld wären zu zeitintensiv und würde die Pünktlichkeit der Busse gefährden.

Eine Erhöhung des Eigenanteils für die Passinhaber um die Preissteigerung von 5 Cent ist damit nicht möglich.

Die Verwaltung hat sich daher für eine Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt entschieden.

Dabei wurde die Anzahl der Passinhaber berücksichtigt, die im Jahr 2012 rückläufig ist. Die Rückläufigkeit ist Folge der Änderung des SGB II zum 01.06.2011 (Bildungs- und Teilhabepaket), wonach der Essengeldzuschuss für die Kinder in Kitas und Schulen aus der Richtlinie entfallen ist.

	2007	2008	2009	2010	2011	06/2012
durchschnittlich monatlich gültige Pässe	608	666	638	649	605	346
Für monatl. durchschnittl. Personen	816	925	888	912	859	451

Der Zuschuss der Stadt erhöht sich bei einer zz. durchschnittlichen monatlichen Nutzung der Stadtlinie von Erwachsenen mit 745 Fahrten und mit 120 Fahrten von Kindern im Jahr 2012 auf ca. 250 EUR und im Jahr 2013 auf ca. 600 EUR.

Der Finanzbedarf wird im Jahr 2013 auf ca. 7.500 EUR sinken, an Stelle von:

2007	2008	2009	2010	2011	2012
35.221,-	31.099,-	25.065,-	33.964,-	18.347,-	Plan 8.500,-

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in